Amt für Umweltschutz
Stadt Bern
Direktion für Sicherheit
Umwelt und Energie

Tarif Stadtlabor Bern

2023

Tarif SLB 2023

Tarif SLB 2023 1
1. Einleitung 4
2. Pakete 4
2.1. Trinkwasser 4
2.1.1. Trinkwasser Chemie, Programm SVGW W1 4
2.1.2. Trinkwasser Chemie, Routine 1 5
2.1.3. Trinkwasser Bakteriologie 5
2.2. Badewasser 5
2.3. Abwasser 6
2.3.1. Schwermetalle 6
2.3.2. Schmutzfrachten 6
2.4. Kesselwasser 6
2.5. Asbest 7
2.6. Boden 7
2.7. Altlasten (Grundwasser, Sickerwasser) 7
2.8. Abfälle 7
2.9. Klärschlamm 8
2.9.1. Klärschlamm 1 8
2.9.2. Klärschlamm 2 8
2.9.3. Sandwaschgut 8
2.10. Erdgas 9
2.10.1. THT 9
2.10.2. Heizwert 9
2.11. Luftimmissionen 10
2.12. Luftemissionen 10
2.13. Asche 10
3. Einzelparameter 11
3.1. Physikalische Messgrössen 11
3.2. Anorganische Analytik, Ionen, Elemente 11
3.3. Organische Analytik 12
3.4. Mikrobiologie 13
3.5. Probenvorbereitung und Feststoffanalytik 14

4. Verschiedenes 14
4.1. Beratungen, Expertisen und Auswertungen 14
4.2. Probenahmen 14
4.3. Stundenansätze 14
4.4. Wegpauschalen 15
4.5. Berichterstattung 15
5. Allgemeine Geschäftsbedingungen: 15
5.1. Geltungsbereich 15
5.2. Dienstleistungsvertrag 15
5.3. Preise 15
5.4. Lieferzeiten 16
5.5. Probenanlieferung 16
5.6. Probenahmen durch SLB 16
5.7. Probeaufbewahrung 16
5.8. Mitwirkung 17
5.9. Berichterstattung 17
5.10. Geheimhaltung 17
5.11. Qualitätssicherung 17
5.12. Haftung 17
5.13. Archivierung der Dokumente 18
5.14. Unterauftragnehmer 18
5.15. Schlussbestimmungen 18

1. Einleitung

Analytische Untersuchungen werden durchgeführt, um Sachverhalte und Fragen zu klären. Oft ist es dabei wichtig, eine dem Ziel angepasste Fragestellung zusammen mit dem Kunden zu erarbeiten. Gerne beraten und unterstützen wir Sie auf dem Weg zur Lösung Ihres Problems. Unser oberstes Ziel dabei ist, die Untersuchungen nach den Gesichtspunkten des grössten Kundennutzens durchzuführen. Konkret heisst das, dass die durchzuführenden Untersuchungen in Art, Umfang, Genauigkeit und Geschwindigkeit dem Untersuchungsziel entsprechen müssen.

Unser Qualitätsbewusstsein haben wir dokumentiert, indem wir ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 17025 aufgebaut haben. Das Stadtlabor Bern ist seit dem 25.3.04 akkreditiert (STS Nr. 0405).

2. Pakete

2.1. Trinkwasser

Grundlagen für die Untersuchung von Trinkwasser bilden die Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) und die „Richtlinie für das Überwachen der Trinkwasserversorgungen in hygienischer Sicht“ des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfachs (W1).

	2.1.1. Trinkwasser Chemie, Programm SVGW W1
Messgrössen	Trübung, pH, Leitfähigkeit, Anionen (Cl, F, NO_2, NO_3, SO_4), Kationen (Na, NH_4, K, Mg, Ca), Säureverbrauch (Karbonathärte bzw. Alkalinität), Gesamthärte, Ionenbilanz, DOC
Untersuchungsziel	Routinemässige Untersuchung von Trinkwasser auf chemische Parameter, gemäss TBDV
Methoden	nach EN/ISO-Norm
Taxe	310.-
Bemerkungen	nach W1, dieser Paketpreis ist nicht rabattierfähig

Weitere Messgrössen wie Desinfektions-Nebenprodukte oder Fremdstoffe auf Anfrage.

	2.1.2. Trinkwasser Chemie, Routine 1
Messgrössen	Trübung, Anionen (Cl, F, NO_2, NO_3, SO_4), Kationen (Na, NH_4, K, Mg, Ca)
Untersuchungsziel	Routinemässige Untersuchung von Trinkwasser auf chemische Parameter, gemäss TBDV
Methoden	nach EN/ISO-Norm
Taxe	296.-
Bemerkungen	

	2.1.3. Trinkwasser Bakteriologie
Messgrössen	Aerobe mesophile Keime 30°C/72h, E.coli, Enterokokken
Untersuchungsziel	Routinemässige Untersuchung von Trinkwasser auf hygienische Parameter gemäss TBDV
Methoden	nach EN/ISO-Norm
Taxe	Schweiz: 93.-
Bemerkungen	Nach W1, Totalzellzahl und LNA/HNA-Verhältnis mittels Durchflusszytometrie nach SLMB: + 40.- zusätzlich mit Nitrat und Härte: + 80.-

Weitere Messgrössen z.B. nach EU-Richtlinie 98/83 auf Anfrage.

2.2. Badewasser

	Badwasser
Messgrössen	Redoxpotential, pH, Temperatur, freies und gebundenes Chlor, Harnstoff, Mikrobiologie (Aerobe mesophile Keime, E coli, Pseudomonas)
Untersuchungsziel	Badewasserqualität nach Schweizer Norm SN 591 385/1 bzw. TBDV
Methoden	Nach EN/ISO-Norm
Taxe	197.- pro Becken und Fahrt (Stadt 45.-/Region 60.-)
Bemerkungen	Nach Schweizernorm SN 591 385/1

Zusätzliche Messgrössen (Trihalomethane, Chlorat/Bromat) auf Anfrage.

2.3. Abwasser

	2.3.1. Schwermetalle
Messgrössen	Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Zink
Untersuchungsziel	Abwasserkontrolle nach GSchV auf gängigste Metallparameter
Methoden	ICP-OES
Taxe	288.-
Bemerkungen	Weitere Schwermetalle auf Anfrage, Tarif gilt nur für Untersuchungen im Rahmen von behördlichen Kontrollen

	2.3.2. Schmutzfrachten
Messgrössen	Sedimentierbare Stoffe (SS), nicht sedimentierbarer chemischer Sauerstoffbedarf (CSB_{sup}), Stickstoff ($N_{tot,sup}$), Phosphor ($P_{tot,sup}$)
Untersuchungsziel	Schmutzfrachtenbestimmung nach dem Modell VSA-FES.
Methoden	Sedimentierbare Stoffe: CSB_{tot}-CSB_{sup},(Sedimentation 1 Stunde im Imhoff-Trichter); CSB: fotometrischer Küvettentest; Phosphor und Stickstoff: Aufschluss mit Peroxodisulfat und anschliessende fotometrische Küvettentests
Taxe	200.-
Bemerkungen	Kann als Grundlage zur Berechnung der frachtabhängigen Abwassergebühr gebraucht werden.

2.4. Kesselwasser

	Kesselwasser
Messgrössen	pH-Wert, el. Leitfähigkeit, Resthärte, Kieselsäure, Eisen, Chlorid
Untersuchungsziel	Qualitative Beurteilung von Kesselwasser
Methoden	Potentiometrie, ICP-AES, Ionenchromtografie, Titrimetrie
Taxe	146.-
Bemerkungen	Spezialtarif FWV/KVA/FHW

2.5. Asbest

	Asbest
Messgrössen	Asbest qualitativ
Untersuchungsziel	Gehalt an Asbest in Bodenbelägen, Anstrichen, Verputzen etc.
Methoden	Lichtmikroskop nach McCrone (EPA Methode)
Taxe	Expresstarif: 160.- CHF; in max. 24 Stunden Normaltarif: 80.- CHF; Bearbeitungszeit: 2-5 Tage
Bemerkungen	Resultate werden per E-Mail (oder wenn gewünscht telefonisch) mitgeteilt.

2.6. Boden

Da bei Bodenuntersuchungen die Messgrössen und Programmzusammenstellungen von Fall zu Fall stark abweichen, wird auf das Angebot von Paketpreisen verzichtet. Für Bodenuntersuchungen sind spezielle Programme auf Anfrage erhältlich.

2.7. Altlasten (Grundwasser, Sickerwasser)

Da bei Altlastenuntersuchungen die Messgrössen und Programmzusammenstellungen von Fall zu Fall stark abweichen, wird auf das Angebot von Paketpreisen verzichtet. Für Altlastenuntersuchungen sind spezielle Programme auf Anfrage erhältlich.

2.8. Abfälle

Da für Abfälle die Messgrössen und Programmzusammenstellungen von Fall zu Fall stark abweichen, wird auf das Angebot von Paketpreisen verzichtet. Für Abfalluntersuchungen sind spezielle Programme auf Anfrage erhältlich.

2.9. Klärschlamm

	2.9.1. Klärschlamm 1
Messgrössen	Blei, Cadmium, Chrom, Kobalt, Kupfer, Molybdän, Nickel, Quecksilber, Zink, Phosphor
Untersuchungsziel	nach Anhang 2.6 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) werden Schadstoffgehalte bestimmt. Damit wird der Schadstofffluss im Einzugsgebiet einer ARA erfasst.
Methoden	Säureaufschluss mit anschliessender Messung mittels ICP-AES
Taxe	500.-

	2.9.2. Klärschlamm 2
Messgrössen	Klärschlamm 1 + Glührückstand, Stickstoff, Phosphor, Kalium, Kalzium, Magnesium, AOX
Untersuchungsziel	nach Anhang 2.6 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) werden Schadstoffgehalte bestimmt. Zusätzlich werden die Nährstoffgehalte erfasst.
Methoden	Säureaufschluss mit anschliessender Messung mittels ICP-AES, AOX in akkr. Partnerlabor
Taxe	515.-

Kompostanalysen nach Anfrage

	2.9.3. Sandwaschgut
Messgrössen	Gesamtgehalte und Eluate VVEA
Untersuchungsziel	nach Anforderung des kant. Amts für Wasser und Abfall.
Methoden	Säureaufschluss und CO_2-Elution mit anschliessender Messung mittels ICP-AES
Taxe	628.-
Bemerkungen	Zusätzlich H_2O-Eluat für DOC 110.-

2.10. Erdgas

	2.10.1. THT
Messgrössen	Tetrahydrothiophen (THT)
Untersuchungsziel	Bestimmung des Odoriermittelgehaltes
Methoden	Gaschromatografie
Taxe	42.-
Bemerkungen	Serientarif, ab 40 Proben, Tarif für kleinere Probenzahlen nach Absprache

	2.10.2. Heizwert
Messgrössen	Hauptkomponenten des Erdgas
Untersuchungsziel	Bestimmung der Erdgaszusammensetzung und Heizwertberechnung
Methoden	Gaschromatografie
Taxe	320.-
Bemerkungen	Serientarif, ab 5 Proben, Tarif für kleinere Probenzahlen nach Absprache

Bei den Tarifen für die Erdgasanalytik wird wegen des grossen Aufwands für die Inbetriebnahme und Kalibration der Gaschromatografie ein nach Anzahl Proben stark abgestufter Tarif verwendet. Im SLB werden ¼-jährlich Grossserien analysiert. Werden Proben innerhalb dieser Serie bearbeitet, kann vom günstigsten Serientarif profitiert werden. Andere Gasuntersuchungen wie Biogas oder Deponiegas nach Anfrage.

2.11. Luftimmissionen

	Passivsammler (nicht im akkreditierten Bereich)
Messgrössen	NO_2 mit Passivsammler
Untersuchungsziel	Bestimmung des Stickstoffdioxids in Luft
Methoden	Passivsammler und Ionenchromatografie
Taxe	20.-
Bemerkungen	Ohne Exposition und Probenwechsel

Andere Luftimmissions-Messungen wie Ozon, Sedimentstaub, Feinstaub (PM10) etc. nach Anfrage.

2.12. Luftemissionen

	Luftemissionsmessgeräte
Messgrössen	Diverse
Taxe	50.-/Stunde und Gerät
Bemerkungen	Einsatz für diverse Luftemissionsmessgeräte, zusätzlich Einsatz Messtechniker nach Zeitaufwand

2.13. Asche

	Asche
Messgrössen	Schwermetalle (Blei, Chrom, Kupfer, Zink) und Chlorid
Untersuchungsziel	Bestimmung des Schadstoffgehalts und Beurteilung nach den EMPA-Vergleichswerten
Methoden	Röntgenfluoreszenz (XRF) in akkr. Partnerlabor
Taxe	150.-
Bemerkungen	Tarif für Untersuchungen im Rahmen von behördlichen Kontrollen

3. Einzelparameter

3.1. Physikalische Messgrössen

Messgrössen	Methoden	Taxe	Bemerkungen
pH	Potentiometrie	16.-	
Redox-Potential	Potentiometrie	16.-	
Sauerstoff	Potentiometrie	24.-	
Temperatur	Quecksilber- oder Widerstandsthermometrie	8.-	
Leitfähigkeit	Elektrometrie	12.-	
Gesamte ungelöste Stoffe	Gravimetrie (0.45 µm)	48.-	
UV254-Absorption (SAK254)	Fotometrie	20.-	
Färbung (436 nm)	Fotometrie	20.-	
Trübung	Fotometrie	20.-	

3.2. Anorganische Analytik, Ionen, Elemente

Messgrössen	Methoden	Taxe	Bemerkungen
Anionen-Paket (Cl, NO_2, NO_3, SO_4)	Ionenchromatografie	112.-	Paketpreis
Kationen-Paket (NH_4, Na, K, Ca, Mg)	Ionenchromatografie	112.-	Paketpreis
Erweiterung der Ionenpakete (F, Br, PO_4)	Ionenchromatografie	32.-	Pro Analyt
Einzelne Ionen	Ionenchromatografie	60.-	
Bromat, Chlorit, Chlorat	Ionenchromatografie	80.-	Pro Analyt
Paket Desinfektionsnebenprodukte (Bromat, Chlorit, Chlorat)	Ionenchromatografie	160.-	Paketpreis
Nitrat, Gesamthärte	Ionenchromatografie	80.-	Trinkwasser
Metalle	ICP-OES oder -MS	48.-	
Metalle, Übersicht halbquantitativ (Al, As, Pb, B, Cd, Co, Cr, Cu, Fe, Mn, Ni, Se, U, Zn)	ICP-MS Screening	300.-	In Trinkwasser
Quecksilber	Kaltdampf-AAS	60.-	
p-Wert	Potentiometrie	24.-	

Messgrössen	**Methoden**	**Taxe**	**Bemerkungen**
Karbonathärte (Säureverbrauch, Alkalinität)	Potentiometrie	32.-	
Härte	Küvettentest	32.-	
Resthärte	Küvettentest	32.-	Kesselwasser
Chrom-6	UV/VIS-Fotometrie	48.-	Ab- und Trinkwasser
Ammonium	Küvettentest	32.-	
Ammonium	UV/VIS-Fotometrie	48.-	
Harnstoff	Küvettentest	32.-	
Nitrit	Küvettentest	32.-	
Nitrit	UV/VIS-Fotometrie	48.-	
Chlor aktiv frei	UV/VIS-Fotometrie	24.-	
Chlor aktiv gebunden	UV/VIS-Fotometrie	8.-	
Chlordioxid	UV/VIS-Fotometrie	32.-	
N, Sticksoff gesamt	Küvettentest	48.-	Ohne Aufschluss
P, Phosphor gesamt	Küvettentest	48.-	Ohne Aufschluss
ortho-Phosphat	UV/VIS-Fotometrie	48.-	
Silikat	UV/VIS-Fotometrie	48.-	

3.3. Organische Analytik

Messgrössen	**Methoden**	**Taxe**	**Bemerkungen**
Oxidierbarkeit	KMnO4- Verbrauch	40.-	
CSB, chemischer Sauerstoffbedarf	Küvettentest	48.-	
DOC, gelöster org. Kohlenstoff	Kat. Oxidation/IR	60.-	
HKW, Halogenkohlenwasserstoffe	GC-MS	124.-	
Kw, Kohlenwasserstoffe C10-40	GC-FID	106.-	Abwasser
BTEX, Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylole	GC-MS	150.-	GC-MS, Head-Space
BTEX, HKW, MTBE	GC-MS	200.-	GC-MS, Head-Space

3.4. Mikrobiologie

Messgrössen	Methoden	Taxe	Bemerkungen
Pseudomonas aeruginosa	DIN EN ISO 16266 modifiziert	31.-	Badewasser / Trinkwasser
Aerobe mesophile Keime 30C	DIN EN ISO 6222 modifiziert	31.-	Trinkwasser, Badewasser
Aerobe mesophile Keime 22C	DIN EN ISO 6222 modifiziert	31.-	Trinkwasser nach EU
Aerobe Mesophile Keime 37C	DIN EN ISO 6222 modifiziert	31.-	Trinkwasser nach EU
Coliforme Keime	DIN EN ISO 9308-1 modifiziert	31.-	Trinkwasser nach EU
Escherichia coli	DIN EN ISO 9308-1 modifiziert	31.-	Trinkwasser, Badewasser
Enterokokken	DEV K15, DIN EN ISO 7899-2 modifiziert	31.-	Trinkwasser, Badegewässer
Legionellen Messung der Wassertemperatur bei der Probenahme (real, max, min)	Akkr. Partnerlabor	94.- + 3 x 8.-	Wasser im Kontakt mit dem menschlichen Körper
Totalzellzahl, LNA/HNA	SLMB, modifiziert, DFZ	40.-	Trinkwasser
Aerobe Mesophile Keime	ISO 4833, modifiziert	31.-	EN ISO 7932
Escherichia coli	ISO 16649, modifiziert	31.-	Lebensmittel
Enterobacteriaceae	ISO 21528, modifiziert	31.-	Lebensmittel
Koagulosepositive Staphylokokken	ISO 6888, modifiziert	31.-	Lebensmittel
Hefen und Schimmelpilzen	SLMB	50.-	Lebensmittel
Bacillus cereus	Compass Bacillus cereus, AFNOR validiert	31.-	Lebensmittel
Listeria monocytogenes	Compass Listeria, AFNOR validiert	35.-	Lebensmittel
Salmonella spp	IRIS Salmonella, AFNOR validiert	37.-	Lebensmittel
Probenvorbereitung		31.-	Lebensmittel[1]
Probenaufbewahrung	Kühlschrank	15.-	Lebensmittel
Waschindikatoren		150.-	

Messgrössen	**Methoden**	**Taxe**	**Bemerkungen**
Abklatschplatte		31.-	

[1] Wird bei Proben mit nur 1 zu untersuchenden Keimarten verrechnet.

3.5. Probenvorbereitung und Feststoffanalytik

Messgrössen	**Methoden**	**Taxe**	**Bemerkungen**
Sieben	Sieb	16.-	
Homogenisieren	Mixen oder Mörsern	32.-	
Trockenrückstand	Gravimetrie	40.-	
Glührückstand	Gravimetrie	48.-	
Extraktion (inkl. Filtration)	µ-Wellenaufschluss	48.-	
CO_2-Eluat	24h-Eluat	60.-	
H_2O-Eluat	24h-Eluat	50.-	
Filtration	Membranfiltration	16.-	
Zentrifugieren		8.-	

Weitere Messgrössen nach Anfrage.

4. Verschiedenes

4.1. Beratungen, Expertisen und Auswertungen

Gerne beraten und unterstützen wir Sie bei der Lösung von analytischen Problemstellungen. Es gelten dabei die generellen Ansätze unseres Labors.

4.2. Probenahmen

Die repräsentative, kontaminationsfreie Probenahme für die Umweltanalytik stellt hohe Anforderungen an Probenehmer, Geräte und eingesetzte Materialien. Das SLB übernimmt die Probenahme zu den unter 4.3 und 4.4 angegebenen Konditionen. Erfolgt die Probenahme durch den Auftraggeber, stellen wir in der Regel das erforderliche Material (keine Pumpen) zur Verfügung und erteilen die speziellen Instruktionen an den Probenehmer.

4.3. Stundenansätze

Laborant	90.-
Techniker	115.-

Akademiker 145.-

4.4. Wegpauschalen

Stadt Bern 45.-

Region Bern 60.-

Übrige Gebiete nach Anfrage.

4.5. Berichterstattung

Die Berichte sind in deutscher Sprache verfasst. Der einfache Analysenbericht ist in den Tarifen inbegriffen.

Kommentare, Beurteilungen, Interpretationen und Übersetzungen nach Zeitaufwand.

5. Allgemeine Geschäftsbedingungen:

5.1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Dienstleistungsverträge zwischen dem Stadtlabor Bern (SLB) und dem Auftraggeber.

Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten oder separat vereinbarten Dienstleistungen des SLB werden zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form.

5.2. Dienstleistungsvertrag

Das SLB unterbreitet dem Auftraggeber aufgrund einer Anfrage eine Offerte. Für das Zustandekommen des Vertrages ist die Offerte vom Auftraggeber zu bestätigen bzw. dem SLB eine schriftliche Auftragserteilung zuzustellen. In der Regel kann dies in Form des unterzeichneten SLB-Auftragsformulars geschehen. Bei einer bestehenden Geschäftsbeziehung kann der Auftrag auch mündlich erteilt werden.

5.3. Preise

Die Tarife gelten für angemessene Probenserien. Können die Proben nicht in eine Serie integriert werden, wird ein Zuschlag bis zu 50% auf die regulären Tarife erhoben. Ergeben sich durch Expressanalysen wesentliche Eingriffe in die Arbeitsplanung, wird ebenfalls ein Zuschlag bis zu 50% auf die regulären Tarife erhoben. Der Auftraggeber wird dabei vorgängig informiert.

In den Tarifen ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ohne Abzüge.

Der Versand von Paketen oder sonstige in diesem Zusammenhang anfallende Portokosten, gehen zu Lasten des Auftraggebers; bzw. werden dem Auftraggeber entsprechend in Rechnung gestellt.

Mengenrabatte richten sich nach Umsatzvolumen und Probenmengen und können telefonisch oder per Mail erfragt werden.

Bei Annullierung eines Auftrages werden die bis dahin angefallenen Kosten verrechnet.

5.4. Lieferzeiten

Chemische Analytik: In der Regel erfolgt die Berichterstellung innerhalb von 10 ~ 15 Werktagen nach Probeneingang.

Mikrobiologische Analytik: In der Regel erfolgt die Berichterstellung innerhalb von 10 Werktagen nach Probeneingang.

Asbestanalytik: In der Regel erfolgt eine telefonische Benachrichtigung über die Resultate der Asbestanalytik innerhalb von 18 Stunde (Expressanalytik) oder innerhalb von 5 Tagen (Normaltarif) nach Probeneingang.

5.5. Probenanlieferung

Die Probenanlieferungen und die Termine sollten vorgängig telefonisch oder per Mail abgesprochen werden.

Das SLB ist während den Servicezeiten von Montag-Donnerstag vormittags von 8.00 bis 11.30 Uhr und nachmittags vom 13.30 bis 16.30 Uhr, am Freitag bis 16.00 Uhr geöffnet und telefonisch erreichbar. Probenanlieferungen sind auch ausserhalb dieser Zeiten nach telefonischer Absprache möglich.

Probeneingänge, die nach 13:00 Uhr erfolgen, können in der Regel erst am nächsten Tag bearbeitet werden. Mikrobiologische Proben sollten möglichst jeweils vormittags angeliefert werden. Am Freitag werden nur auf Anfrage mikrobiologische Proben angenommen.

5.6. Probenahmen durch SLB

Das SLB führt auch für Auftraggeber Probenahmen durch. Bei Trink- und Badewasseruntersuchungen sind diese Probenahmen in das QS des SLB eingebunden und somit Bestandteil des akkreditierten Bereichs.

5.7. Probeaufbewahrung

Ohne gegenteilige schriftliche Aufforderung werden die Proben wie folgt aufbewahrt:

- wässrige Proben: 1 Woche nach Versand des Analysenberichtes bei durchschnittlich 6°C
- feste Proben: 4 Wochen nach Versand des Analysenberichtes bei RT
- Asbest: 2 Jahre nach Versand des Analysenberichtes

Die Entsorgung kontaminierter Proben geht nach Orientierung durch das SLB zu Lasten des Auftraggebers.

5.8. Mitwirkung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem SLB alle erforderlichen Unterlagen und Informationen sowie genügend Probenmaterial zur Verfügung zu stellen.

5.9. Berichterstattung

Der Analysenbericht wird in deutscher Sprache verfasst und ist im Analysenpreis enthalten. Auf Wunsch kann telefonisch und per Mail zusätzlich über das Analysenergebnis informiert werden.

Als Dokument gilt ausschliesslich der schriftlich zugestellte und unterschriebene Originalbericht oder die digital visierte PDF-Datei.

Die Analysenberichte dürfen ohne schriftliche Genehmigung des Stadtlabors Bern nicht auszugsweise weitergegeben oder vervielfältigt und veröffentlicht werden. Jede Manipulation der Berichte ist untersagt und wird strafrechtlich verfolgt.

Die Analysenberichte dürfen ohne schriftliche Genehmigung des Stadtlabors Bern nicht für Werbezwecke verwendet werden. Die Genehmigung kann mit Auflagen verbunden werden.

5.10. Geheimhaltung

Sämtliche Informationen und Daten des Auftraggebers unterliegen der Geheimhaltungspflicht. Das SLB wird ohne ausdrückliche, in der Regel schriftliche, Genehmigung des Auftraggebers keine Untersuchungsresultate an Dritte weitergeben. Hingegen weist das SLB darauf hin, dass es von Amtes wegen verpflichtet ist, Verstösse gegen geltende gesetzliche Umweltschutzbestimmungen (z.B. unerlaubte Abfallverbrennung) zu verfolgen.

Das SLB ist berechtigt, Arbeitsergebnisse in anonymisierter Form zu publizieren.

5.11. Qualitätssicherung

Das Stadtlabor ist nach ISO 17025 akkreditiert und unterhält ein entsprechendes Qualitätssicherungs- und Managementsystem.

5.12. Haftung

Das Stadtlabor haftet für Schäden nur dann, wenn diese durch ein fehlerhaftes Untersuchungsergebnis vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurden.

5.13. Archivierung der Dokumente

Alle Rohdaten, Prüfprotokolle und Berichte verbleiben im Besitz des Stadtlabors Bern. Die Aufbewahrungsdauer beträgt 5 Jahre.

5.14. Unterauftragnehmer

Das Stadtlabor Bern behält sich vor, einzelne Untersuchungen durch Unterauftragnehmer durchführen zu lassen. Die Unterauftragnehmer des Stadtlabors sind alle ISO 17025 akkreditiert. Auf dem Prüfbericht sind Ergebnisse von Unterauftragnehmer besonders gekennzeichnet. Das Stadtlabor haftet nicht für fehlerhafte Prüfergebnisse der Unterauftragnehmer.

5.15. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort ist Bern. Als Gerichtsstand gilt das für Bern zuständige Gericht. Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.